

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

1.1 Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt: Grundlage dieses Angebots sind die Reisausschreibungen des Reiseveranstalters (nachfolgend „EF“, unserer „wir“ genannt) für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per WhatsApp erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde EF den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch EF zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird EF dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichem Maße durch Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 EF weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff.6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; in letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

1.4 Die EF International Language Campuses (Individuelle Reisen) können ab 16 Jahren besucht werden. Die EF International Summer Schools (Begleitete Gruppenreisen) können je nach Standort ab 10 Jahren besucht werden. Für Minderjährige ist die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

2. Zahlung des Reisepreises

EF (wie unter Punkt 19 als „Veranstalter“ definiert) gewährleistet, dass ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht. Nach Vertragsabschluss erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung den Buchungsschein und eine Anzahlungsrechnung. Zahlungen müssen erst dann geleistet werden, wenn der Buchungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Die Höhe der Anzahlung beträgt 20% des Kurspreises zuzüglich der Anmeldegebühr in Höhe von € 155 und ggf. zuzüglich der Prämie der Reiseerücktrittsversicherung und ist 14 Tage nach dem Buchungsdatum fällig. Die Restzahlung ist 50 Tage vor Kursbeginn fällig, sofern der Buchungsschein übergeben ist. Die Reiseunterlagen (Adressen und ggf. Flugtickets etc.) werden Ihnen rechtzeitig vor Reisebeginn zugesandt. Die Zahlung des Kurspreises ist mit Kreditkarte (MasterCard oder Visa) oder Überweisung direkt an den Reiseveranstalter möglich. Eine Zahlung in Form von Bargeld ist nicht möglich. Gegebenenfalls kann Ihr Kreditinstitut zusätzliche Gebühren erheben. Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet, behält sich EF vor, eine Mahnkostenpauschale zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder anderer Kosten bleibt Ihnen unbenommen. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl EF für ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist EF berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu belasten. Werden durch Werbeaktionen niedrigerer Preise angeboten, als im Prospekt angegeben oder Rabatte gewährt, stehen diese Preise unter der auflösenden Bedingung, dass Zahlungen entsprechend der Fälligkeit geleistet werden und keine Umbuchungen vorgenommen werden, die den Reisepreis reduzieren. Sollte eine Zahlung nicht rechtzeitig erfolgen oder ein Kurs umgebucht werden, wodurch der Reisepreis reduziert wird, gilt wieder der Preis des Prospekts ohne Reduzierung.

3. Leistungen, Preis

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend, soweit sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind.

Individuelle Reisen (International Language Campuses)

Im Kurspreis enthalten sind:

- Sprachkurs nach Wahl (die Unterrichtsdauer variiert je nach Kursart)
- Doppel- oder Mehrbettzimmer in einer Privatunterkunft mit Halbpension (Frühstück und Abendessen Mo-Fr und alle Mahlzeiten am Wochenende). Für jegliche Sondermahlung (vegan, vegetarisch, etc.) wird ein Aufschlag erhoben.
- Online-Pre- und Post-Kurs für bis zu drei bzw. sechs Monate nach Kursende (je nach Kurslänge und -art)

Der Kurspreis setzt sich zusammen aus den Unterrichtskosten (40%) und den Organisations- und Unterkunftskosten (60%). Die Unterkunft ist verfügbar ab dem Sonntag, der dem Kursstart des Schülers am Montag unmittelbar vorausgeht, bis zum Samstag nach Kursende. Für nähere Informationen über die enthaltenen Leistungen des Kurspreises verweisen wir auf die jeweiligen Kursortseiten.

Im Kurspreis nicht enthalten sind:

- Anmeldegebühr in Höhe von € 155
- EF Kursmaterial
- Reiseversicherungsschutz
- Gebühren für offizielle Sprachexamen (z.B. TOEFL, Cambridge English, etc.)

Begleitete Gruppenreisen (International Summer Schools)

Im Kurspreis enthalten sind:

- Sprachkurs nach Wahl
- Mehrbettzimmer in einer Privatunterkunft mit Vollpension oder in einem Wohnheim mit Halbpension (Frühstück und Abendessen Mo-Fr und alle Mahlzeiten am Wochenende), falls nicht anders beschrieben. Für jegliche Sondermahlung (vegan, vegetarisch, etc.) wird ein Aufschlag erhoben.
- Hin- und Rückflug sowie Flughafentransfers von und zur gewählten Unterkunft
- EF Kursleiter, 24h/Tag erreichbar
- EF Kursmaterial
- Aktivitäten und Freizeitprogramm laut Katalog

Im Kurspreis nicht enthalten sind:

- Anmeldegebühr in Höhe von € 155
 - Reiseversicherungsschutz
- Sollte EF im Verkaufsjahr Rabatte gewähren, deren Angebot nicht schon zeitlich beschränkt ist, können diese Rabattaktionen innerhalb einer angemessenen Frist nach der Bekanntgabe der Rabattaktion wieder aufgehoben werden. Etwaige Rabatte können nicht miteinander kombiniert werden.

Unterricht und Anwesenheit

Der Unterricht findet an 5 Tagen zwischen Montag und Samstag statt. Eine Unterrichtsstunde dauert 40 Minuten, soweit nicht anders beschrieben. Der Unterricht kann sowohl vor- und/oder nachmittags zwischen 8:00 und 20:00 Uhr stattfinden. Die Voraussetzung für den Erhalt eines EF Zertifikates ist die Mindestanwesenheit von 80% der Unterrichtsstunden.

EF Lehrmaterialien (Individuelle Reisen)

Die EF Lehrbücher und -materialien sind nötig, um dem EF-Kurslehrplan zu folgen. Sie sind nicht im Kurspreis inbegriffen. Die Preise der Lehrmaterialien sind wie folgt:

Englischsprachige Schulen:
Bei 1- bis 6-wöchigen Kursen: € 45; bei 7- bis 12-wöchigen Kursen: € 85; bei 13- bis 18-wöchigen Kursen: € 135; alle weiteren 6 Wochen: € 35

Nicht englischsprachige Schulen:
Bei 1- bis 9-wöchigen Kursen: € 75; bei 10- bis 18-wöchigen Kursen: € 145; bei 19- bis 27-wöchigen Kursen: € 195; alle weiteren 6 Wochen: € 65
Buchpreis für Business English Kurse (zusätzlich): € 20
Buchpreis für Examensvorbereitungskurse (zusätzlich): € 30

Kurslevel

Falls fünf oder weniger Teilnehmer in einem Kurslevel eingestuft sind, behält sich EF das Recht vor, verschiedene Kurslevel in einer Klasse zu unterrichten oder die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden zu reduzieren.

Feiertage

Ein offizieller Feiertag des jeweiligen Landes findet kein Unterricht statt und kann auch nicht kompensiert werden. Gebuchte Unterrichtsstunden während der Feiertage für die Teilnehmer verfügbar. Die Feiertage können je nach Kursort variieren.

Rechte an Foto und Filmmaterial

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular und der Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen übertragen Sie EF das Recht, Fotos, Filme und Tonaufnahmen, die während des Aufenthalts entstanden sind und in mit anderen Inhalten, unentgeltlich für Werbezwecke zu nutzen, ohne eine separate Einwilligung von Ihnen einholen zu müssen. Viele EF TeilnehmerInnen erstellen ihr eigenes Multimedia-Projekt während des Kurses. Dieses kann auf speziellen Webseiten (App) oder auf YouTube hochgeladen werden, um es mit anderen SchülerInnen oder EF-Interessierten zu teilen. Dies gilt auch für Fotos, Filme und Tonaufnahmen, die auf Sozialen Plattformen wie Instagram und Twitter unter den Hashtags #EFMoment, #EF4ever oder einem anderen, von EF entwickelten Hashtag geteilt werden.

Wahlfächer (SPIN lessons)

Die Auswahl an Wahlfächern variiert von einem EF International Language Campus zum anderen und stehen sich je nach Verfügbarkeit an. Wahlfächer können im Präsenzunterricht oder online unterrichtet werden.

Destinationspezifische Richtlinien

Teilnehmer, die Kurse in Australien, Neuseeland, Singapur und Britisch-Columbia (Kanada) buchen, erhalten spezifische lokale Bedingungen, die dieses Dokument gegebenenfalls ersetzen und/oder ergänzen.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn:

Umbuchung; Änderungen von EF vor Kursstart
Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verliert EF den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann EF eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von EF zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von EF unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Ein Rücktritt muss schriftlich, adressiert an den Reiseveranstalter, in Ihrem EF Büro oder beim EF Schuldirektor eingereicht werden. In allen Fällen werden die Anmeldegebühr, Reiseerücktrittsversicherung und Unterbringungskosten zurückzuerstattet. Stornierungsbedingungen für Flugtickets richten sich nach den Bedingungen der Fluggesellschaften (siehe Punkt 16). Unser pauschalisierter Entschädigungsanspruch stellt sich, bezogen auf den Kurspreis und den einzelnen Reisenden, wie folgt dar:

Für Individuelle Reisen:

Für alle Kursorte, außerhalb der USA:

Wenn ein Teilnehmer mehr als 60 Tage vor dem

Start des Programms storniert, behält EF 20% des Kurspreises und der Unterkunftszuschläge ein. Wenn ein Teilnehmer 31 bis 60 Tage vor dem Start des Programms storniert, werden 40% des Kurspreises und der Unterkunftszuschläge fällig.

Wenn ein Teilnehmer 8 bis 30 Tage vor dem Start des Programms storniert, werden 60% des Kurspreises und der Unterkunftszuschläge fällig. Wenn ein Teilnehmer 7 Tage oder weniger vor dem Start des Programms storniert, werden der gesamte Kurspreis und die Unterkunftszuschläge fällig.

Für alle Kursorte in den USA:

Wenn ein Teilnehmer mehr als 60 Tage vor dem Start des Programms storniert, behält EF die Anzahlung bis zu einem maximal Betrag von USD 500 ein.

Wenn ein Teilnehmer 60 Tage oder weniger vor dem Start des Programms storniert, behält EF USD 500 für Unterkunftsverwaltungsgebühren ein, um etwaige entstandene Kosten hinsichtlich Vorauszahlung der Unterkunft oder andere Services zu decken und darüber hinaus die Anzahlung bis zu einem Maximalbetrag von USD 500 ein.

Wenn ein von EF akzeptierter Teilnehmer in die Vereinigten Staaten mit einem Studentenvisum auf Basis eines von EF ausgestellten I20 Visumformular einreist und danach das Programm vor dem Startdatum des regulären Unterrichts abbricht oder nie zum Unterricht erscheint, gelten folgende Bestimmungen:

Wenn ein Kursdauer von weniger als 12 Wochen ist, behält EF alle Unterrichtskosten für die ersten vier Wochen des Programmes ein, sowie USD 500 für Unterkunftsverwaltungsgebühren.

Bei einer Kursdauer von 12 und mehr Wochen behält EF alle Unterrichtskosten für die ersten sechs Wochen des Programmes ein, sowie USD 500 für Unterkunftsverwaltungsgebühren.

Für begleitete Gruppenreisen:

Für alle Programme, ausgenommen ACCET akkreditierte Schulen in den USA:

Wenn ein Teilnehmer mehr als 60 Tage vor dem Start des Kurses storniert, behält EF die Anzahlung in Höhe von 20% ein.

Wenn ein Teilnehmer 8 bis 60 Tage vor dem Start des Kurses storniert, werden 60% des Kurspreises fällig. Wenn ein Teilnehmer 7 Tage oder weniger vor dem Start des Kurses storniert, wird der gesamte Kurspreis fällig.

Für alle ACCET akkreditierten Schulen in den USA:

Wenn ein Teilnehmer mehr als 60 Tage vor dem Start des Kurses storniert, behält EF die Anzahlung bis zu einem maximal Betrag von USD 500 ein.

Wenn ein Teilnehmer 60 Tage oder weniger vor dem Start des Programms storniert, behält EF USD 500 für Unterkunftsverwaltungsgebühren ein, um eventuell entstandene Kosten hinsichtlich Vorauszahlung der Unterkunft oder andere Services zu decken sowie die Anzahlung bis zu einem maximal Betrag von USD 500 ein.

Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die EF zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von EF geforderte Entschädigungspauschale.

Ist EF infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat EF unverzüglich auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von EF durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie EF sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.

Verspätete Anreise oder Nichterscheinen

Bei verspäteter Anreise findet keine Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen statt. Bei Nichterscheinen gelten die gleichen Rücktrittsgebühren wie bei einer kurzfristigen Stornierung. Dem Reisenden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass EF keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind.

Umbuchungen (Individuelle Reisen)

Werden nach Vertragsabschluss Änderungen in Hinblick auf Kursort, Kursart, Startdatum, Kurslänge oder Unterkunft gemäß Absprache mit der jeweiligen Schule durchgeführt, werden diese mit € 150 Umbuchungsgebühr berechnet. Im Falle einer Änderung des Kursstartdatums, werden die Rücktrittsbedingungen auf das ursprüngliche Kursstartdatum angewendet. Im Falle einer Änderung am Kurs nach dem Startdatum, wird eine Änderung der Leistungsbeschreibung, die eine Rückerstattung für Herabstufungen (z.B. Wechsel von einem Intensivkurs zu einem Hauptkurs oder bei einem Wechsel zu einem günstigeren Reiseziel).

Umbuchungen (Begleitete Gruppenreisen)
Änderungen der gebuchten begleiteten Gruppenpreise bis 60 Tage vor der Abreise führen zu einer Umbuchungsgebühr von € 150. Änderungen 60 Tage vor der Abreise oder später gelten als Stornierung und Umbuchung.

Änderungen von EF vor Kursstart

Vor Vertragsabschluss kann EF jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibung vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss vor Reisebeginn notwendig werden und von EF nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. EF ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Gegebenenfalls wird EF dem Kunden eine entsprechende Umbuchung oder eine unentgeltlichen Rücktritt anbieten. EF behält sich das Recht vor, bis zu 20 Tagen vor Kursbeginn den Kursort, die Kursart, das Kursstartdatum oder die Unterkunft zu ändern. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von EF gleichzeit mit

Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn EF ihm eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung von EF zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber EF reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber EF nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte EF für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend zu erstatten.

5. Erstattungsverfahren nach Reiseantritt, nicht in Anspruch genommene Leistungen

Um von EF dem Programm zurückzutreten, muss der Reisende den EF Schuldirektor informieren und es muss vor Ort ein Kursleiter vor Ort sein, um unterrichtet werden. Das Datum des Rücktritts ist definiert als der Samstag der Woche des letzten Unterrichtsstages.

EF ist nicht verpflichtet, Erstattungen an Teilnehmer zu machen, deren Kurs vorzeitig beendet wurde aufgrund eines disziplinarischen Verfahrens oder deren Verstoß gegen staatliche Gesetze. Andere Gebühren als der Kurspreis und der Unterkunftszuschlag sind nicht erstattungsfähig. Eventuelle Rabatte können bei frühzeitigem Rücktritt nicht mehr gewährt werden.

Für alle Programme außerhalb der USA

Ein Rücktritt ist bei Kursen, die kürzer als zwölf Wochen sind, mit einer Frist von vier Wochen, bei Kursen, die zwölf Wochen oder länger dauern, mit einer Frist von acht Wochen wirksam. Die Kurslänge und die Unterkunftszuschläge für die Zeit nach der Kündigungsfrist werden vollständig zurückerstattet.

Falls ein Teilnehmer das Programm innerhalb der ersten vier Wochen abbricht, behält EF den Kurspreis und die Unterkunftszuschläge für die ersten vier Wochen ein. Für Kurse mit einer Dauer von weniger als 4 Wochen behält EF den gesamten Kurspreis und die Unterkunftszuschläge ein.

Wenn ein Programm vom Teilnehmer nach den ersten vier Wochen, aber vor der Hälfte der Programmdauer abgebrochen wird (50% der totalen Kurslänge) wird EF den Kurspreis und die Unterkunftszuschläge pro rata behalten. Anteilige Rückerstattungen werden auf üblicher Basis bewilligt. Wenn ein Programm nach der Hälfte der Programmdauer (50% der totalen Kurslänge) abgebrochen wird, behält EF sämtliche Kurskosten ein.

In den USA werden Teilnehmer automatisch vom Programm ausgeschlossen, wenn sie 30 aufeinanderfolgende Tage lang nicht am Unterricht teilnehmen.

6. Mitwirkungspflichten des Reisenden; Kündigung durch den Reisenden

Die sich aus § 651 a Abs. 1 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelangezei ist bei Reisen mit EF dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Schulleitung als Vertretung von EF anzudeuten und Abhilfe zu verlangen. Der Programm kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Soweit EF infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen. Will ein Kunde/Reisender den Reisevertrag wegen eines Reise mangels der in § 651 Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651 i BGB kündigen, hat er EF bzw. seine Beauftragten (Schulleitung bzw. örtliche Vertretung) zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von EF oder seinen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust-, Beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flügen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (.P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushäudigung zu erstatten. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehllieferung von Reisegepäck unverzüglich EF, der örtlichen Schulleitung oder dem Reisevermittler anzudeuten. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

7. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von EF für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen etc.) und sonstige Leistungen in der Reisausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschale des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651e und 651f BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter

haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war. EF ist nicht haftbar oder verantwortlich für Verluste, Schäden, Unannehmlichkeiten, Leistungsverzögerungen oder Leistungsausfälle im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von EF liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Feuer, Naturkatastrophen, Regierungshandlungen, Arbeitskonflikte oder zivile Unruhen, kriminelle, terroristische oder terroristische Aktivitäten jeglicher Art, Pandemien oder Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit, jede fahrlässige oder vorsätzliche Handlung oder Unterlassung von Handlungen oder Unterlassungen Dritter oder anderer Ursachen, die außerhalb der direkten Kontrolle von EF liegen. Diese Bedingungen haben keinen Einfluss auf Ihre Rechte, wie sie durch die Verbraucherschutzgesetze in Ihrem Heimatland definiert sind.

8. Reiseertragsversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseertragsversicherung. Teilnehmer können über EF eine solche abschließen. Dies tritt in Kraft, wenn der Reisende ein Recht hat, die Reise nicht antreten kann. Die Vorlage eines Attestes vor Reiseantritt ist zwingend notwendig. Bei Rücktritt gewähren wir alle Zahlungen an EF ohne Selbstbehalt, außer der Prämie für die Reiseertragsversicherung sowie der Anmeldegebühr zur Reiseertragsversicherung ist bei den individuellen Reisen nicht in der Reiseertragskostenversicherung beinhaltet. Rückerstattungen werden gemäß der Konditionen der Flugesellschaft gewährt. Stornierungen aus Krankheitsgründen müssen bis spätestens zum Reiseternin schriftlich bestätigt werden. Ein ärztliches Attest muss 10 Tage nach Mitteilung folgen. Die Prämie beträgt € 85. Die Reiseertragsversicherung muss spätestens 14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung abgeschlossen und bezahlt werden und ist nicht erstarrbar.

9. Reiseversicherungsschutz

Alle Teilnehmer, die mit EF reisen, sind verpflichtet, einen Kranken- und Haftpflichtversicherungsschutz zu haben. EF hat mit dem Versicherer Erika Insurance Ltd (oder einer alternativen Reiseversicherungsgesellschaft, wie in der geltenden Versicherungspolice definiert) eine maßgeschneiderte Reiseversicherungs-Gruppenspolice abgeschlossen, gemäß der EF der Versicherungsnehmer ist. Diese Versicherung ist in der Buchung enthalten und ist Teil des Gesamtbetrags, der dem Teilnehmer in Rechnung gestellt wird. Die Versicherung beinhaltet Deckung bei Krankheit/Unfall, Rückführung, Kurstornierung, Diebstahl, Verspätungen und Haftpflicht. Die vollständigen Versicherungsbedingungen können unter www.erikainsurance.com eingesehen werden. Wenn ein Teilnehmer auf die Deckung des ERIKA-Pakets verzichten möchte, benötigen wir bis spätestens 15 Tage vor Fälligkeit der Reiseversicherung sowohl einen englischen Nachweis der gültigen Auslandsversicherung, als auch ein ausgefülltes Vergleichsdokument. In diesem Fall werden die folgenden Beträge vom Gesamtbetrag abgezogen: für Europa € 55, für die USA und die restlichen Länder € 95 jeweils für die ersten zwei Wochen Ihres Kurses und € 20 (für Europa) bzw. € 45 (USA und für alle anderen Länder) für jede weitere Kurswoche. EF Teilnehmer in Australien müssen zusätzlich eine inländische Versicherung abschließen, die von den australischen Behörden vorgeschrieben ist und für das Stornierungsverhalten von EF gilt. Kann Teilnehmern die Allianz Private Insurance zum Kauf anbieten. Kontaktieren Sie Ihr EF Büro für weitere Informationen. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren (19 für Teilnehmer in Vancouver, Kanada) ist die Interziehung eines Medical Release Waivers durch die Erziehungsrechtlichen notwendig.

10. Transfer (Individuelle Reisen)

Der Transferpreis der Reise wird gemäß dem Tag zwischen 7:00 und 21:00 Uhr Ortszeit angesetzt. Wenn Schüler zu einer anderen Zeit ankommen, kann EF gegen eine zusätzliche Gebühr einen Sondertransfer organisieren. Wenn mehrere Schüler gleichzeitig abgeholt werden, kann es zu Wartezeiten bei dem Transfer kommen.

11. Preisänderungen

EF kann den Reisepreis einseitig erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises zu einem teilbaren ergibt aus einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse. Die Wechselkurse müssen sich jedoch mindestens um 3% verändert haben. Der Reisepreis wird in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für EF verteuert hat. EF hat den Reisenden auf dem ausgewählten Datenträger klar und verständlich über die Preisänderung und die Berechnung der Preisänderung mitzuteilen. Eine Preisänderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Reisenden mindestens 30 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn um mindestens 3% geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für EF führt. Hat die Erhöhung mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von EF zu erstatten. EF darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. EF hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind. Überschreitet die im Vertrag nach § 651f Abs. 1 BGB vorbehaltene Preisänderung 8% des Reisepreises, dann kann EF dem Reisenden eine entsprechende Preisänderung anbieten und verlangen, dass der Reisende innerhalb einer von EF bestimmten Frist, die angemessen sein muss, das Angebot zur Preisänderung annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung von EF zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber EF reagiert, dann kann er entweder der Preisänderung zustimmen, unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde. Wenn der Kunde gegenüber EF nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Preisänderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde unverzüglich nach Kenntnis von der Preisänderung auf einem dauerhaften Datenträger in klar, verständlicher und hervorhebender Weise hinzuweisen. Hatte EF für die Durchführung der Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten. EF behält das Recht vor, Erhöhungen staatlicher Steuern, die außerhalb des Einflussbereichs von EF liegen, in Rechnung

zu stellen.

12. EF Praktikumsprogramm bzw. EF Voluntariat
Das EF Praktikumsprogramm bzw. EF Voluntariat wird gegen eine Gebühr an allen EF Kursorten mit Ausnahme von Shanghai und Singapur angeboten. Das Angebot beinhaltet ein Vorbereitungsprogramm und bis zu 100 Stunden unbezahlte Teilleistungsarbeit oder Voluntariat. Verfügbarkeiten sind abhängig von Angebot, Sprachlevel und Visabestimmungen und deshalb nicht für alle Teilnehmer geeignet. Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrem EF Büro.

13. EF Lernantrieb (Individuelle Reisen)

Die Kostenübernahme der EF Lernantrieb bezieht sich ausschließlich auf die Unterrichts-kosten.

14. EF Studienjahr und EF Multi-Sprachenjahr
Oben genannte Bestimmungen gelten nicht für diese Programme. Die ausführlichen Kataloge zum EF Sprachenjahr und EF Multi-Sprachenjahr mit den für diese Programme gültigen Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen übersenden wir Ihnen gerne.

15. Aktivitäten Credits

Erworben Aktivitäten Credits für nicht inbegriffene EF-Aktivitäten müssen während des Kurses genutzte werden und werden nicht zurückgeben, wenn sie am Ende des Kurses nicht genutzt werden.

16. Beförderung/Flugesellschaft

Information über die Identität der ausführenden Flugesellschaft
Gemäß einer EU-Verordnung ist EF verpflichtet, den Kunden über die Identität der ausführenden Flugesellschaft sämtlicher im Rahmen einer gebuchten Reise zu erbringenden Flugebeneleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Flugesellschaft noch nicht fest, so ist EF verpflichtet, dem Teilnehmer die Flugesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird. Sobald EF weiß, welche Flugesellschaft den Flug durchführen wird, muss EF den Teilnehmer informieren. Wichtig ist, dass dem Teilnehmer als ausführende Flugesellschaft genannte Flugesellschaft, muss EF den Teilnehmer über den Wechsel informieren. EF muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Teilnehmer so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die "Black-List" ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en
Flüge (Individuelle Reisen):
Bei Flügen, die von EF auf Wunsch eines Teilnehmers gebucht werden, erklärt sich der Schüler damit einverstanden, an die Richtlinien und Geschäftsbedingungen der Flugesellschaft gebunden zu sein. EF ist nicht verantwortlich für Flugplanänderungen, Stornierungen oder mechanische, witterbedingte, arbeitsrechtliche oder kapazitätsbedingte Flugverspätungen. Jegliche Gebühren der Flugesellschaft für Umbuchungen, Änderungen aufgrund des Wunsches des Schülers, das Programm, das Reiseweise, den Kursbeginn oder die Kursdauer zu ändern, liegen in der Verantwortung des Teilnehmers. EF behält sich das Recht vor, Erhöhungen der Airlinegebühren und Steuern, die außerhalb der Kontrolle von EF liegen, in Rechnung zu stellen. Bei Stornierungen von gekauften Flugtickets ist der Kunde an die von der Flugesellschaft festgelegten Bedingungen des Tickets gebunden. Dies schließt Flugtickets ein, die ermäßigt oder als Teil des Freiflugangebots bereitgestellt wurden.

Freiflugangebot

Für das aufgeführte Flugangebot beteiligt sich EF bei Intensiv- und Examenkursen von mind. 12 Wochen Länge mit max. € 700 an den Kosten für den Flug des Teilnehmers zum und vom Kursort. Die Flugbuchung muss über EF erfolgen. Dieses Angebot kann nicht in Verbindung mit einem anderen EF Angebot genutzt werden. Dem Teilnehmer werden die vollen Kosten des Flugbeitrags von EF in Rechnung gestellt, wenn er seinen Kurs in einen Haupt- oder Sommerkurs ändert oder wenn der Kurs abgebrochen wird und daher weniger als 12 Wochen dauert. Treibstoffzuschläge und Flughafensteuern sind nicht enthalten. Das Angebot kann ohne weitere Ankündigung storniert werden.

17. Ausschluss aus dem Programm

EF ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen, wenn schwere Vertragsverstöße vorliegen. Hierzu gehören insbesondere erhebliche Verstöße gegen die "EF Regeln" (vorab erhältlich auf Anfrage). Die Schwere des Verstoßes entscheidet darüber, ob EF zunächst eine Abmahnung erteilen wird oder den Vertrag sofort kündigt. Dies gilt nicht, soweit die vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von EF beruht. Im Falle einer Kündigung wird EF die sofortige Rückreise des Teilnehmers veranlassen. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grunde durch EF behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Der Wert eventueller ersparter Aufwendungen wird angerechnet. Zusätzlich entstehende Kosten aufgrund vorzeitiger Rückkehr nach Deutschland, werden von EF nicht übernommen.

18. Drucklegung

Alle Angaben und Preise des vorliegenden Katalogs basieren auf dem Datum der Drucklegung 25.05.2021. 1. Auflage 2022 - Die Preise sind gültig bis zur Veröffentlichung von neuen Preisen in digitaler oder gedruckter Version oder bis zum 30.09.2022.

19. Veranstalter der EF Sprachkurse sind

a) für Reiseseite außerhalb der EU und Großbritannien: EF Education First Ltd, Selmaustrasse 30, 8001 Zürich - Schweiz - Geschäftsführer: Alberto Radaelli, Pierre Peyer, Reg. Nr. CHE-108.485.630.
b) für Reiseseite innerhalb der EU und Großbritannien: EF International Language Schools Ltd, Selmaustrasse 30, 8001 Zürich - Schweiz. Geschäftsführer: Alberto Radaelli, Charlotta Björnsson, Reg. Nr. CHE-485.488.913.
Alle Sprachkurse werden von den Veranstaltern EF Education First Ltd und EF International Language Schools Ltd (gemeinsam bezeichnet als EF) organisiert und in Rechnung gestellt.
Die EF Education (Deutschland) GmbH, (Königsallee 92A 40212 Düsseldorf, Handelsregister Düsseldorf: HRB 66454) bewirbt in Deutschland den Verkauf der von EF organisierten Sprachkurse. EF ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechte und Pflichten hieraus an ein verbundenen Unternehmen zu übertragen oder abzutreten. Für Klagen der Teilnehmer gegen die EF Education First Ltd und die EF International Language Schools Ltd wird als weiterer Gerichtsstand Düsseldorf vereinbart. Geschäftsführer der EF Education (Deutschland) GmbH sind Niklas Kukat und Henrik Norlin.

20. Europäische Pauschalreise-Richtlinie

Die Ihnen angebotene Kombination von Reiseleistungen ist eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher

kommen Sie in den Genuss aller EU-Rechte, die für Pauschalreisen gelten. EF ist voll verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Pauschalreise als Ganzes. Darüber hinaus verfügt EF, wie gesetzlich vorgeschrieben, über einen Schutz, um Ihre Zahlungen zurückzusetzen und, sofern die Reise nicht im Paket enthalten ist, Ihre Rückführung im Falle einer Insolvenz sicherzustellen. EF verfügt über einen Insolvenzschutz über die HanseMerKer Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg. Weitere Informationen über die wichtigsten Rechte gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2302 können unter www.ef.com eingesehen werden.

21. Personenbezogene Daten

Nutzung und Sicherheit personenbezogener Daten:
Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers und gegebenenfalls seiner Erziehungsberechtigten werden zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung des Teilnehmers sowie der Organisation und Ausführung des Aufenthaltes des Teilnehmers einschließlich damit verbundener Leistungen erhoben und verwendet. Die Verwendung dieser personenbezogenen Daten erfolgt demnach für vertragliche und vorvertragliche Zwecke. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) Datenschutzgrundverordnung). EF behält sich das Recht vor, typografische Fehler zu korrigieren und ist nicht an offensichtliche Ungenauigkeiten gebunden. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers oder seiner Eltern / seines Erziehungsberechtigten, EF über alle medizinischen Zustände, einschließlich Allergien, die für die Teilnahme am Programm relevant sind, zu informieren. EF weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung diese Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend wäre, informiert EF den Kunden hierüber in geeigneter Form.

Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten ist: EF Education First Ltd, Selmaustrasse 30, 8001 Zürich - Schweiz, Tel: +4143 430 4000, E-Mail: gdpr@ef.com.

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers und gegebenenfalls seiner Erziehungsberechtigten werden von EF für Zwecke der Werbung ohne ausdrückliche Einwilligung nur erhoben und verwendet, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Die ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers bzw. seiner Erziehungsberechtigten ist erforderlich für die Datenverarbeitung ist die ausdrücklich erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung) oder Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) Datenschutzgrundverordnung). Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten können der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen bzw. ihre Einwilligung widerrufen, und dies gegenüber der verantwortlichen Stelle unter den vorgenannten Kontaktdaten. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers und seiner Erziehungsberechtigten werden gegebenenfalls auch verarbeitet, um berechnete Interessen von EF oder eines Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) Datenschutzgrundverordnung) oder die Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung). z.B. im Falle von Gesundheitsdaten des Teilnehmers. Wenn der Teilnehmer oder seine Erziehungsberechtigten ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann gegebenenfalls die vorgenannte einzelnen Zwecke nicht erreicht werden. Sofern bei der Erhebung der personenbezogenen Daten keine konkrete Speicherdauer mitgeteilt wird, werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit diese nicht mehr zur Erfüllung des Zwecks der Datenverarbeitung erforderlich sind. Sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten stehen einer Löschung entgegen. EF gewährt dem Teilnehmer bzw. seinen Erziehungsberechtigten auf Anfrage unentgeltlich und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Auskunft über die bei EF gespeicherten personenbezogenen Daten. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind im Rahmen der gesetzlichen Grenzen berechtigt, diese Daten im Bedarfsfall berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Dem Teilnehmer und seinen Erziehungsberechtigten können weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zustehen. Diese Rechte stellen gegenüber der verantwortlichen Stelle unter den vorgenannten Kontaktdaten geltend gemacht werden. Zudem haben der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten das Recht, Beschwerden bzgl. der Nutzung und Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde anzubringen.

Angaben über die Gesundheit werden ausschließlich programmbezogen erhoben und streng vertraulich verwendet um sicherzustellen, dass keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Teilnahme an unseren Programmen sprechen bzw. in beispielsweise bei Allergien passende Unterkünfte feststellen zu können. Darüber hinaus übermitteln wir diese Angaben an unsere Schulen und soweit erforderlich auch an Gastfamilien um sicherzustellen, dass gesundheitliche Besonderheiten (z.B. Allergien, Medikationsbedarf) im Verlauf des Programms hinreichend berücksichtigt werden können und im medizinischen Notfall bei gesundheitlichen Informationen zu gesundheitlichen Besonderheiten bereitstellen zu können. Die kompletten EF Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.ef.de/legal/privacy-policy/.

22. Wichtige Hinweis-Passe-, Visa-, Devision- und Gesundheitsbestimmungen

Für Bürger aus EU-Ländern ist für Destinationen innerhalb der EU ein gültiger Personalausweis erforderlich. Für andere Länder ist ein gültiger Reisepass und je nach Land, Aufenthaltsdauer und Programmart ein Visum erforderlich. Genaue Informationen erhalten Sie in Ihrem EF Büro. Für die Beschaffung des Visums ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Angaben zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand der Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch

Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches, aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten. Die in diesem Prospekt angegebenen Preise sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises insbesondere aus folgenden Gründen vorzunehmen, über die Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren werden: Eine entsprechende Anpassung des in diesem Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig. Eine Preispassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist. EF behält sich das Recht vor, typografische Fehler zu korrigieren und ist nicht an offensichtliche Ungenauigkeiten gebunden. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers oder seiner Eltern / seines Erziehungsberechtigten, EF über alle medizinischen Zustände, einschließlich Allergien, die für die Teilnahme am Programm relevant sind, zu informieren. EF weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung diese Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend wäre, informiert EF den Kunden hierüber in geeigneter Form.

Kursstartdaten

Intensiv-, Haupt- und Examsvorbereitungskurse in

London, Cambridge, Brighton, Manchester, Eastbourne, Boston, Santa Barbara, Seattle, Honolulu, Toronto, St. Julian's, Paris, Barcelona, Playa Tamarindo, Rom, Auckland, Sydney, Perth, Singapur und Vancouver Island:

2021: September 13, 27; Oktober 11, 25; November 8, 22; Dezember 6, 20
2022: Januar 3, 17, 31; Februar 14, 28; März 14, 28; April 11, 25; Mai 9, 23; Juni 6^s, 20^s; Juli 4^s, 11^s, 18^s, 25^s; August 1^s, 8^s, 15^s; September 12, 26; Oktober 10, 24; November 7, 21; Dezember 5, 19

*außer Sydney, Auckland und Perth

Startdaten für Sommerkurse an allen oben genannten Kursorten außer Perth, Sydney und Auckland

Weitere Intensiv-, Haupt- und Exams- sowie Sommerkurse in Perth, Sydney und Auckland:

2022: Januar 3, 10, 17, 24, 31; Februar 7, 14, 21, 28; März 7, 14, 21, 28

Intensiv-, Haupt- und Examsvorbereitungskurse in Oxford, Bristol, Bournemouth, Dublin, New York, Miami Beach, San Diego, San Francisco, Vancouver, Kapstadt, Brisbane, Málaga, Nizza, Tokio und Seoul:

2021: September 6, 20; Oktober 4, 18; November 1, 15, 29; Dezember 13, 27
2022: Januar 10, 24; Februar 7, 21; März 7, 21; April 4, 18; Mai 2, 16^s; Juni 13^s, 27^s; Juli 4^s, 11^s, 18^s, 25^s; August 1^s, 8^s, 15^s, 22^s; September 5, 19; Oktober 3, 17, 31; November 14, 28; Dezember 12, 26

*außer Brisbane und Kapstadt

Startdaten für Sommerkurse an allen oben genannten Kursorten außer Dublin, Kapstadt und Brisbane

Weitere Intensiv-, Haupt- und Exams- sowie Sommerkurse in Kapstadt und Brisbane:

2022: Januar 3, 10, 17, 24, 31; Februar 7, 14, 21, 28; März 7, 14, 21, 28

Cambridge Clare College:

2022: Juli 4, 11, 18, 25; August 1, 8, 15

Saint-Raphaël:

2022: Juli 4, 11, 18, 25; August 1

EF Sprachenjahr*:

2021: September 20

2022: Januar 10, April 25, September 19

2023: Januar 9, April 17

*Startdaten für ausgewählte Schulen. Kontaktieren dein EF Büro für weitere Informationen.